

## Verständnis der Taufe gemäß der Bibel

Wer über die Taufe nachdenken will, muss bis in die **Wurzeln und Anfänge der Geschichte des Christentums** zurückgehen und auch einen kurzen Blick in die **Kirchengeschichte** werfen. In den 50er Jahren des 1. Jahrhunderts finden wir die Taufe erwähnt in Briefen des Paulus und etwas später in den Evangelien, besonders in den drei synoptischen Evangelien, Matthäus, Markus, Lukas. und der Apostelgeschichte des Lukas.

Aus diesen Schriften lässt sich folgern:

1. Jesus ist von Johannes im Jordan getauft worden.
2. Jesus selber hat nicht getauft.
3. Auch seine Schüler haben zu Jesu Lebzeiten nicht getauft.
4. Der Sinn der Taufe war: Abkehr von der bisherigen Lebensweise und Beginn eines neuen Lebens, vergleichbar dem Tod und der Auferstehung. Das Symbol fürs Sterben war das völlige Untertauchen im Wasser (Schwimmen war nur bei seefahrenden Völkern bekannt), Symbol für das neue Leben war das Auftauchen aus dem Wasser. In christlicher Sprache hieß das: „Die Taufe erfolgt zur Vergebung der Sünden“, wobei der Sünde „Sold“ der Tod ist (Römer 6,23). Schon hier fragt man sich irritiert: Wenn Taufe „Vergabung der Sünden“ und „neues Leben“ bewirken soll, warum werden dann kleine Kinder, ja Säuglinge getauft? Um das zu begründen, muss erst im 3. Jhdt. eine Lehre von der „Erbsünde“ erfunden und formuliert werden.
5. Erst als Jesus von Johannes die „**Taufe der Buße** zur Vergebung der Sünden“ (Markus 1,4) empfangen hatte, begann sein neues Leben als ein „Sohn Gottes“ (Symbole der Taube und der adoptiven Stimme: „Du bist mein lieber Sohn“ [Psalm 2,7]).
6. Jesu Taufe wurde für spätere Christen zum Vorbild. (Der „Taufbefehl“ = Matthäus 28,19 und Markus 16,16 konnte für die Leser nur verständlich werden im Rückblick auf Jesu Taufe, von der am Beginn der Evangelien erzählt wird. Lukas + Johannes kennen keinen ausdrücklichen „Taufbefehl“, Lukas erzählt aber in der Apostelgeschichte, dass Menschen getauft wurden).

Schon im 2. Jahrhundert wird das Wassersymbol abgeschwächt und bei Wassermangel Taufe durch Besprengen erlaubt (in der „Didache“ - 1. Hälfte des 2. Jhdts.). Heute taufen die Baptisten immer in tiefen Taufbecken, und Kirchen in der südlichen Welthälfte gerne durch Untertauchen im Fluss oder Meer - sofern sie am Wasser leben.

Mit der Zeit verändert sich die Auffassung von der Taufe. Sie wird (unter Einfluss aus den Mysterienreligionen - wie das Herrenmahl) magisch-sakramental verändert und bewirkt „automatisch“ Vergebung der Sünden. Deshalb wird sie so weit wie möglich nach hinten verschoben, oft bis aufs Sterbebett, weil es nach damaliger kirchlicher Lehre keine 2. Buße / Umkehr gibt. Auch ist das tägliche Leben leichter zu leben, solange man noch Katechumene (im Unterricht) ist. Als Getaufte gelten andere Lebensregeln, z.B. auch strikte Fastengebote.

Nun wird auch das Zeremoniell angereichert (Absage an den Teufel, Glaubensbekenntnis, 3x Untertauchen, Handauflegung, Salbung mit Öl, Empfang von Milch und Honig, Empfang einer brennende Kerze, weißes Taufgewand, das während der ganzen Osterwoche getragen wurde). Die Osternacht ist als Taufzeit besonders beliebt, in den östlichen Kirchen auch die Epiphaniastzeit. Paten gibt es seit Tertullian (197).

197 verfasste Tertullian eine Schrift über die Taufe. Dies ist die 1. sichere Quelle dafür, dass auch Kinder getauft wurden. Aber Tertullian polemisiert scharf gegen diese „Neuerung“.

Jahre später (zu Beginn des 3. Jhdt.) bestreitet aber Origenes noch, dass die Kirche überhaupt Unmündige tauft, was ein Gegner (Celsus) behauptet.

253 muss sich eine Synode mit der Taufe von Kindern befassen, weil sie um sich greift. Zu der Zeit ist sie aber noch keineswegs allgemein übliche Praxis. Vielmehr wird sie häufig noch immer bis zum Sterben hinaus geschoben. Berühmte „Kirchenväter“ (z.B. Augustin, Hieronymus, Ambrosius, Chrysostomos, Basilius, Gregor von Nyssa, Gregor von Nazianz, auch die Kaiser Konstantin und Theodosius der Gr.) wurden, obwohl sie christliche Eltern hatte, nicht als Kinder getauft. Einige wurden sogar als Ungetaufte zu Bischöfen gewählt und ließen sich erst dann taufen.

Erst als die Kirche zur Staatskirche geworden ist (380), fordert Augustin 395 die generelle Einführung der KT, betont aber zugleich: „Nicht der Mangel sondern die Verachtung der Taufe führt zur Verdammnis (De Civitate Dei XIII,7). Im 5. Jhdt werden die Erwachsenentaufe und die Kindertaufe gleichberechtigt nebeneinander praktiziert. Erst im 6. Jhdt wird die KT, von „oben“ angeordnet, zur Regel.

1000 Jahre später verteidigt Luther das Recht der Kindertaufe gegenüber denen, die sie bestreiten. Doch gleichzeitig schreibt er: „Die Taufe hilft niemand, ist auch niemand zu geben, er glaube denn für sich selbst, und ohne eigenen Glauben niemand zu taufen ist ... Der Glaube muss vor oder je in der Taufe da sein, sonst wird das Kind nicht los vom Teufel und Sünden“ (WA 17 II,19ff; 81,3.17). Dies entspricht Römer 3,28: „...dass der Mensch gerecht werde ... durch den Glauben“. Der Glaube aber kommt aus dem Hören des Evangeliums (Römer 10,17).

Also erst der Glaube führt zur Taufe: „Als sie das hörten, ging's ihnen durchs Herz und sie sagten ... was sollen wir tun? Petrus antwortete ihnen: Tut Buße und lasst euch taufen (Apg.2,41; 8,12).

Weil diese Reihenfolge nicht umkehrbar ist, muss Luther zunächst den Kinderglauben lehren. Doch schon 1529 löst er sich selber davon und schreibt ohne weitere Begründung und Schrifthinweis: „An Gottes Wort und Gepot liegt alles“.

Calvin tritt für die KT ein und argumentiert: Das Entscheidende in der Taufe ist das Wort. Das Zeichen ist nur das „Anhängsel zum Wort“. Wenn das Wort den Kindern gilt, warum soll ihnen dann das Zeichen vorenthalten werden? (Institutio IV,16,5). Eine „Nottaufe“ ist unsinnig, weil Kinder nicht erst durch die Taufe Gottes Kinder werden. Sie sind es. Durch die Taufe werden sie nur in die Kirche aufgenommen.

Die Reformatoren Bekenntnisschriften, sowohl die lutherischen wie die reformierten, vertreten die KT. Allerdings wird die Taufe nur in den lutherischen Bekenntnisschriften als „necessarius ad salutem“ (notwendig zum Heil) angesehen (CA IX). Dabei bleibt ungeklärt, wie sich diese Meinung zu dem biblischen Satz verhält, dass nur der Glaube zur iustificatio impii (Rechtfertigung des Sünders) notwendig ist (Mk.16,16b).

In der späteren lutherischen Theologie wird die Hoffnung ausgedrückt, „dass diejenigen Kinder, welche ohne eigene Schuld an dem Empfang der Taufe gehindert sind, wenn sie von christlichen Eltern geboren sind, des Heiles nicht verlustig gehen“ (H.Schmid, „Die Dogmatik“, S.396).

Man muss die Frage stellen: Wenn es die Kindertaufe in den ersten Jahrhunderten nicht oder kaum gegeben hat, warum ist sie dann eingeführt und schließlich für alle zur Verpflichtung geworden?

Hierfür gibt es folgende Hinweise:

1. Als Jesus getauft wurde, war die Taufe ein Symbol für den neuen Anfang des Lebens (die neue Geburt) in der bewussten Hinwendung zu Gott und Gottes Wegweisung.
2. Das blieb sie im 1. und 2. Jhd. Dann veränderten die Christen ihr Verständnis von der Taufe. Sie wurde einschließlich ihres neuen magisch-sakramentalen Inhalts („Vergebung der Sünden“) zum Eintrittsritus in die „Kirche“, die sich aus vielen unterschiedlichen und ungeordneten Gemeinden zu bilden begann. Die Taufe tritt an die Stelle der Eintrittsriten in die weit verbreiteten, vorherrschenden mystischen Kulte des Orients.
3. Bei Paulus brauchten Kinder nicht getauft zu werden, denn sie waren als Kinder auch nur 1 christlichen Elternteiles „heilig“ (1. Kor. 7,14) und damit „Gott gleich“: „Ich bin heilig und ihr sollt heilig sein“ (3. Mose 19,2).
4. Der Wunsch christlicher Eltern, dass ihre Kinder frühzeitig „mit Gott“ zu leben lernen, ist verständlich. Als man meinte, die Taufe „bewirke“ - automatisch - das Leben „mit Gott“, so dass dieses nur nach der Taufe möglich ist, entstand in einigen Gegenden der Wunsch nach früher Taufe der Kinder. In anderen Gegenden wurde die Taufe weiter möglichst lange hinausgeschoben. Ob das schon die „Säuglingstaufe“ war, kann niemand sagen. Die Neuerungen führten hier und da langsam zu einer neuen Praxis, und diese neue Praxis bekam ihr Eigengefälle. Trotzdem brauchte es noch Jahrhunderte, bis sie allgemeine Praxis wurde. Allgemeine Praxis wurde sie aber erst, als es garantiert ungefährlich war, in die Staatskirche hinein getauft zu werden (im 6. Jhd.).
5. Schließlich wurde sie die alleinige Praxis, von Bischöfen gefordert und erzwungen (Juden ausgenommen), denen in der Staatskirche alle widerspruchslos zu folgen hatten. Wer den Bischöfen zuwider handelte, wurde schwerstens verfolgt.
6. Die Taufpflicht blieb bestehen, bis Bismarck 1875 die Zivilstandsgesetzgebung einführte, die den Taufzwang abschaffte.

Im 20. Jahrhundert ergaben sich **neue Entwicklungen**:

1. Es entstand die ökumenische Bewegung, die auch zur Folge hatte, dass die sog. „Wiedertäufer“, die im 16. Jhd (und später) blutig verfolgt worden waren, als gleichberechtigte Christen angesehen wurden (Baptistische Kirchen).
2. Die Bibel spielte hier und da wieder eine vorrangige Rolle vor den traditionellen „kirchlichen Lehren“, die häufig keine Wurzeln in der Bibel erkennen ließen.
3. Die Erneuerung der Theologie durch Karl Barth (nach ihrem Niedergang im 19. Jhd.) brachte eine Neubesinnung darauf, was Christsein im Unterschied zu „religiös sein“ bedeutet. In diesem Zusammenhang untersuchte Karl Barth auch die Taufe und kam zu dem für ihn eindeutigen Ergebnis, dass die Kindertaufe unbiblisch ist und dem Geist des Evangeliums widerspricht. Darum soll sie nicht länger praktiziert werden.
4. Viele folgten seiner Argumentation, blieben aber aus „Disziplingründen“ bei dem, was die „kirchliche Lebensordnung“ vorschrieb.
5. Lutherische Theologen widersprachen Karl Barth, weil sie sich der traditionellen lutherischen Lehre (oder was sie als solche verstanden) weiter verpflichtet fühlten.
6. Aber langsam breitete sich Karl Barths Argumentation weiter aus. In der DDR waren es die Theologen des „Weißenseer Arbeitskreises“ in Berlin, die sich zuerst weigerten, ihre eigenen Kinder zu taufen. Dann wurden langsam auch die

Bedenken derer ernst genommen, die darauf hinwiesen, dass die Zahl der „Getauften“, die als Heiden leben, von Jahr zu Jahr größer wird. Heute gibt es in Deutschland unter den Getauften mehr „getaufte Heiden“ als „praktizierende Christen“. „Sympathisanten“ sind zwar freundliche Menschen, aber dadurch noch keine Christen, d.h. keine Menschen, die dem Beispiel und Vorbild Jesu folgen (1. Petr. 2,21) und Gott „imitieren“ (Epheser 5,1).

7. Auch wurden jetzt Fragen wie diese gestellt, ob denn Gottes Liebe nur den Getauften gilt. So gefragt, konnte diese Frage niemand bejahen. Natürlich gilt Gottes ungeteilte Liebe allen Menschen. Wenn das aber so ist, wozu ist dann die Taufe überhaupt da?
8. Im Bund der Evangelischen Kirchen in der DDR wurde die Erkenntnis Dietrich Bonhoeffers ernst genommen: „Kirche ist nur dann Kirche Jesu Christi, wenn sie für andere da ist“. Diese Basisaussage über die Kirche stellt jede „ichbezogene“, individualistisch verstandene Taufe in Frage. Daraus kann abgeleitet werden: „Ein Christ ist nur dann ein Christ, wenn er für andere da ist“. Das bedeutet: Menschen werden Christen „für andere“, zu Gunsten anderer. Damit bekommt auch die Taufe ihren ursprünglichen Sinn zurück.
9. Mit der Bestreitung der Taufnotwendigkeit von (kleinen) Kindern (als Garantie für ihr „ewiges Heil“) wurde 1. Korinther 7,14 besonders wichtig. Denn Kinder von auch nur 1 getauften Elternteil sind nicht nur wie der ungetaufte Ehepartner durch den Getauften „geheiligt“, sondern sie sind „heilig“ = Gott gleich (3. Mose 19,2). Was kann mehr von einem Getauften ausgesagt werden?

Es ist schon deutlich geworden, dass mit dem neuen Nachdenken über die Taufe nicht nur das Lebensalter neu bedacht wurde, sondern auch der Inhalt der Taufe, also die Frage: Warum und wozu wird ein Mensch getauft? Wer darüber nachdenken will, kommt an der Taufe Jesu nicht vorbei. Und dort wird erkennbar:

1. In der Taufe geht es darum, dass ein Lebensabschnitt, der nach in der Welt üblicher Weise gelebt wurde, abgeschlossen wird und nun ein völlig neuer Lebensabschnitt beginnt. Das Symbol dafür ist das völlige Untertauchen in möglichst fließendem Wasser = Tod und neues Leben.
2. Das neue Leben wird dadurch begründet, dass der Getaufte zum „Sohn Gottes“ („Tochter Gottes“, allgemein: „Kind Gottes“) adoptiert wird (= Markus) und dies öffentlich geschieht („proklamiert“ wird = Matthäus).
3. Von nun an lebt der Mensch unter und im Geist Gottes (Symbol der Taube). Allerdings wird schon im 1. Jhdt. wahrgenommen, dass die Taufe nicht automatisch „neues Leben“ begründet (Apg.8,15f.). Ohne Gottes Geist gibt es kein neues Leben (10,44ff.). Die Taufe ist also nur die Symbolhandlung dafür.
4. Gott adoptiert Menschen, weil Gott für „die Welt, wie Gott sie will“ (Reich Gottes) Mitarbeiter (Helfer) braucht, die sich ganz und gar ihm, seiner Wegweisung und seinem Ziel mit der Welt hingeben. Jesus hat genau das getan. Er wurde Gottes Mitarbeiter, man könnte auch sagen: „Vorarbeiter“ und erzählte von dieser Welt und tat, was der Welt, wie Gott sie will, entspricht.
5. Der/die Mitarbeiter/in fragt nicht danach, welche Vorteile er/sie selber davon hat (Jesus hatte keine Vorteile und fragte nie danach!), sondern er/sie fragt, welche Vorteile andere von seiner/ihrer Taufe haben. Tatsächlich hatten andere Vorteile von Jesu Taufe.
6. Allerdings gibt es höchst erfreuliche Begleiterscheinungen auch für jeden Getauften selber (Matthäus 19,29; Römer 14,17), aber diese sind nicht Zweck und Ziel der Taufe, sondern sind begleitendes Geschenk, sind so etwas wie Antwort auf das Leben „im Geist Gottes“.

7. Kinder sind noch nicht in der Lage, sich in diesem Sinne für die Taufe zu entscheiden. Darum können sie auch noch nicht getauft werden. Es gelten Markus 16,16b + Apg 2,37f. u.a.

Aus diesem Taufverständnis ergeben sich **Folgerungen**:

1. Wenn keine Kinder getauft werden, braucht es auch keine Konfirmation, die ja nur wegen der Kleinkindtaufe eingeführt wurde.
2. Es ist höchst fragwürdig, Kinder zum früher einmal festgelegten Schulentlassungstermin (8.Klasse) als Gruppe zu taufen, weil nicht erwartet werden kann, dass sich zufällig große Kinder gleichen Alters dazu entschließen, ihrem bisherigen Leben zu entsagen und ein neues Leben mit Gott zu beginnen.
3. „Die Kirche“ (= wir!) kann überlegen, ob und wie sie dem verbreiteten Wunsch nach einem „Passageritus“ entsprechen will. Dafür die Taufe oder die Konfirmation zu nutzen, ist ein eindeutiger und nicht zu verantwortender Missbrauch.
4. Die in der DDR entwickelte Zeit des „konfirmierenden Handelns“ ist - mit offenem Ausgang und ohne Terminsetzung - eine gute Möglichkeit, Kinder und Jugendliche im Rahmen der „Jungen Gemeinde“ in die Sache Jesu und die Traditionen der Kirche und der Ökumene einzuführen.
5. Einen für das „konfirmierende Handeln“ festgelegten Zeitraum gibt es nicht.
6. Wer an solchem „konfirmierenden Handeln“ teilgenommen hat, kann sich zu einem von ihm/ihr selber gewünschten Zeitpunkt zur Taufe melden.
7. Durch die Taufe wird er/sie Mitarbeiter/in Gottes. Von diesem Zeitpunkt an werden „Gaben“ zu „Aufgaben“, die dem/der Getauften von der Gemeinde übertragen werden. In diesem Sinne wird die Taufe religionsmündiger Menschen bzw. die Konfirmation früher Getaufter eine „Ordination zum Dienst“. In solcher - bereits praktizierten - Taufpraxis gibt es in der Gemeinde keinen Mangel mehr an Mitwirkenden.

Ein solches biblisch begründetes Taufverständnis unterscheidet sich grundlegend von dem individualistisch verstandenen und auf das Ego des Getauften bezogenen traditionellen Taufpraxis. Die frühere, traditionelle Taufpraxis sichert der Kirche ihre Kirchensteuern, insofern aus der - ohne den Willen der Getauften - vollzogenen Taufe ein „Steuerrecht“ abgeleitet wird, das aber immer häufiger in Frage gestellt wird. Indem man aus der Kirche austritt, wird man die Steuerpflicht los. Die Kirche bleibt die Antwort schuldig, was denn dann mit der Taufe sei, wenn sie doch angeblich von den Folgen der „Erbsünde“ befreit und „das Heil“ vermittelt. In nicht ferner Zeit dürfte vermutlich die Kirchsteuer als nicht mit EU-Recht vereinbar sowieso abgeschafft werden.

Tatsächlich hat die Taufe aber mit dem „Heil“ zu tun, freilich nicht mit einem individualistisch, egoistisch verstandenen Heil („mein Heil“), sondern mit der Heilung der Welt im Namen und Auftrag Gottes, also mit Gottes Heil für die Welt. Die Getauften werden an der Heilung der kranken Welt beteiligt. Insofern verändert die Taufe das Leben von Menschen.

Der einzelne getaufte Mensch nimmt für sich die Berufung durch Gott an, seine Taufe ist nur das „äußere Zeichen“ für den Übergang vom Tod zum Leben, für ein unbewusstes „Leben ohne Gott“ zu einem bewussten „Leben mit Gott“. Dadurch verändert sich sein Alltag, seine Beziehungen, sein Denken, sein Handeln. Insofern „hat“ er auch selber unendlich viel von seiner Taufe: Sie wird auch für ihn zu einem

Zeichen der Liebe Gottes (dass er Gottes Helfer werden darf!) und zu einem Zeichen des Heils, unter dem und für das er fortan lebt.

Weitere **Fragen im Zusammenhang mit der Taufe:**

**1. Wer darf taufen?**

Grundsätzlich jeder Christ. Aus Ordnungsgründen sollen es in der Regel aber Pfarrer und Pfarrerinnen tun.

**2. Braucht es Paten?**

Paten sind, sofern sie praktizierende Christen sind, nützlich und hilfreich. Sie können die „erfahreneren Berater“ neu getaufter Christen sein. Außerdem können sie als Zeugen im rechtlichen Sinn den Vollzug der Taufe bestätigen.

In der Geschichte wurden Paten bei Kindern „Ersatzeltern“, wenn diese starben oder nicht in der Lage waren, ihre Kinder zu versorgen. Außerdem sollten Kinder auf den Glauben der Paten hin getauft werden können.

**3. Wenn Eltern darauf bestehen, dass ihre Kinder getauft werden sollen?**

Dann sind Pfarrer und Pfarrerinnen der evangelischen Kirche verpflichtet, die Kinder zu taufen. Wer das nicht will, muss zu den Baptisten wechseln.

**4. Was sagt die „Gesamtkirche“ dazu? „Allein die Schrift“!**

Die Gesamtkirche beruft sich nur formal auf die Bibel. Sie ist schon lange nicht mehr Norm, Regel und Richtschnur für das Leben und die Lehre der Kirche. Besonders die reformatorische Tradition hat weit größeres Gewicht. Neuerdings und gelegentlich wird auch mit der ökumenischen Gemeinschaft der Kirche argumentiert, freilich in der Regel reichlich unernsthaft (sonst nicht wirklich an der Ökumene interessiert) und um der Tradition Vorrang zu geben.

**5. Gemeinde: Leben mit Kindern?**

Es ist die Aufgabe der Gemeinde, mit ihren Kindern zu leben - in Gruppen, in Festen, in Gottesdiensten usw.

**6. Frühester Zeitpunkt der Taufe?**

Kein Zeitpunkt festlegbar. Kinder / Jugendliche / Erwachsene sollen selber wollen.

**7. Gibt es eine „Nottaufe“?**

Der Wunsch nach einer Nottaufe entspringt einem weitgehend magischen Verständnis und einem fatalen Irrtum, nämlich dass Gott nur zu einem getauften Kind Ja sagt. Wenn sie von angsterfüllten Eltern gewünscht wird, dann kann sie als Akt einer seelsorgerlich - liebevollen Fürsorge für die Eltern vorgenommen werden.

**8. Taufe und Abendmahl. Hier gibt es 2 Fragen:**

8.1. Welche Gründe sprechen für eine Abendmahlsfeier mit Kindern?

8.2. Wie steht es mit Ungetauften bei Abendmahlsfeiern?

Zu 8.1.: **Gründe für eine Abendmahlsfeier mit Kindern**

- 1. Gott liebt alle Menschen gleich**, nicht Erwachsene mehr als Kinder. Im Abendmahl beschenkt uns Gott. Warum sollte er Kinder nicht beschenken wollen? Wie kommen Erwachsene dazu, Kindern dieses Geschenk vorzuenthalten?
- Wenn Kinder christlicher Eltern (1 Elternteils) „heilig“ (1. Korinther 7,14) sind, **hat niemand das Recht, die „Heiligen“ vom Abendmahl auszuschließen.**
- Einladender zum „Herrenmahl“ ist allein „der Herr“.** Es ist nicht bekannt, dass Jesus jemals einen Menschen von seinem Tisch ausgeschlossen hat. Ausdrücklich

sagt er: „Lasst die Kinder zu mir kommen und hindert sie nicht. Denn ihnen gehört Gottes Welt“.

4. **Der Glaube (das Vertrauen) der Kinder ist keine Vorform** des Glaubens (des Vertrauens), sondern *Vorbild* des Glaubens und Vertrauens für die Erwachsenen (Markus 10,15 parr.)
5. **Jesus hat niemanden zum Türhüter bestellt**, der Einlassbedingungen aufstellen und kontrollieren soll und darf. Kinder „zuzulassen“ oder „auszuschließen“ (Rechtsbegriffe) ist eine ungeheuerliche und durch nichts zu rechtfertigende Anmaßung und Machtausübung von Erwachsenen über Kinder und gegen Jesus. Der Begriff der „Zulassung“ ist völlig abartig und muss durch den der „Einladung“ ersetzt werden.
6. Das Argument, dass **Kinder noch nicht genug verstehen** können, folgt dem Irrtum des Philosophen Descartes (17.Jhdt.), für den allein das rationale Denken in der Lage ist, die Wirklichkeit zu verstehen. Dem widersprach sein Zeitgenosse Blaise Pascal mit dem Argument, dass das „Verstehen des Herzens“ (Die „logique du coeur“) ebenso viel zum Verstehen der Wirklichkeit beiträgt.
7. **Wer Kinder wegen mangelnden Verständnisses ausschließen will**, muss auch geistig Behinderte und viele andere ausschließen, die zwar erwachsen sind und trotzdem nichts (mehr) davon verstehen (nicht nur Alzheimer-Erkrankte).  
Außerdem: Welcher Erwachsene versteht unter solchem Maßstab genug?
8. **Wer Kinder vom Abendmahl ausschließt, spaltet die Gemeinde** und tut damit genau das, was Paulus in 1. Kor.11 massiv bekämpft. Wer nach solchem Ausschluss Abendmahl feiert, ist - so Paulus - „unwürdig“ und „schuldig am Leib und Blut des Herrn“ und „isst und trinket sich selber zum Gericht“.
9. Deshalb: **Wo Kinder bisher ausgeschlossen wurden, sollte ein Bußgottesdienst der Gemeinde stattfinden und ein Neubeginn mit den Kindern.**

#### Zu 8.2.: **Ungetaufte beim Abendmahl?**

1. Zunächst: Grundsätzlich sind **alle Getauften zur Mitfeier eingeladen**, also auch die Kinder (s.o.). Jedoch lassen nur die orthodoxen Kirchen Säuglinge auch am Abendmahl teilnehmen. Dahinter steht ein magisch-sakramentales Denken: Die Gaben des Mahles „wirken“ unabhängig von der Bereitschaft des Menschen. Weder Katholiken noch Protestanten laden Säuglinge ein. Katholiken und etliche Kirchen aber laden größere Kinder ein.
2. Eine **Festlegung des Alters** für eine erstmalige Teilnahme an der Abendmahlsfeier ist unangemessen. Jedoch sollten Kinder mehrfach bewusst bei Abendmahlsfeiern dabei gewesen sein, bevor sie schrittweise einbezogen werden. Ihr Dabeisein löst ihre Frage aus, was die „Großen“ tun. Wenn sie so ihr Interesse zeigen, können Erwachsene ihnen zum ersten Schritt des Verstehens helfen und sie dann einladen.
3. Die **Teilnahme von Nicht-Getauften** ist seit der 1. Hälfte des 2. Jahrhunderts nicht üblich. Ebenso wurden auch „Büßer“ ausgeschlossen. so wurde das Abendmahl wichtigstes Instrument einer rigorosen „Kirchenzucht“.

Bis dahin kann die Mitfeier Ungetaufter, die aber durch ihr Kommen ihr Interesse zeigen, weder nachgewiesen noch ausgeschlossen werden. Sie ist eher wahrscheinlich, wenn Paulus von „Ungläubigen und Unkundigen“ schreibt, die am Gottesdienst teilnehmen können (1.Kor. 14,24).

4. In einer vermutlich späteren „Überarbeitung“ des Johannes-Evangeliums im 2. Jahrhundert wird das Abendmahl zu einem **magisch-sakramental verstandenen Heilsgeschehen** verwandelt (ähnlich wie in den Mysterienreligionen jener Zeit). Brot und Wein des Abendmahls werden zum „Fleisch“ und „Blut“ des „Gottes“ Jesu erklärt [Joh.6, 51bff.]. Um 110/115 ist das Abendmahl nach Auffassung des Ignatius von Antiochien bereits ein „pharmakon athanasias“ = „Zaubermittel zur Unsterblichkeit“ und verspricht den Christen Teilhabe an der göttlichen „Unsterblichkeit“ = „Aphtharsia“). Dadurch wird das Abendmahl „heilsnotwendig“ und die Taufe als Initiationsakt zur unabdingbaren Voraussetzung. „Außerhalb der Kirche gibt es kein Heil“ (Cyprian um 250). Für den Vollzug dieses „sacramentum“ wurden wieder Priester nötig, die durch ihre „Weihe“ eine übermenschliche Befähigung zur „Wandlung“ erhalten und damit eine vorrangige Stelle in der Gemeinde besetzen können.  
Diese „Lehre“ vom Abendmahl war aber zunächst nicht allgemein verbreitet.

#### 5. **Gegen die Abweisung Ungetaufter spricht:**

1. Grundsätzlich darf **keiner**, der an der Abendmahlsfeier der Gemeinde teilnehmen möchte, **abgewiesen** werden, da die Gemeinde, selbst Gast an diesem Tisch, kein Ausschluss- oder Zulassungsrecht hat.
2. Erst recht hat jeder Zugang, der sich der Gemeinde auf ihrem Weg angeschlossen hat, wozu z.B. auch **ungetaufte Teilnehmer von Rüstzeiten** gehören, wenn dabei Abendmahl gefeiert wird.
3. An größeren Gottesdiensten, **Jugend- und Kirchentagen** nehmen auch Ungetaufte, Vertreter anderer Weltanschauungen und Angehörige anderer Religionen teil. Wenn dabei Abendmahl gefeiert wird, wird niemand nach seiner Taufe gefragt, faktisch also niemand ausgeschlossen. Es wird bei kirchlichen Familienfeiern auch nicht danach gefragt, ob jemand aus der Kirche ausgetreten ist. Folglich ist die Teilnahme für jeden möglich, der teilnehmen möchte, selbst wenn die Kirchliche Lebensordnung, die „Regeln für die Praxis“ aufstellen will, anderes formuliert und die „kirchliche Lehre“ an Bedingungen festhält. Hinter der konservativen „kirchlichen Lehre“ steht auch der Wunsch nach ökumenischer Übereinstimmung in der Lehre (siehe Lehrgespräche). Zwischen Lehre und Leben ist aber, wie wir wissen, ein großer Unterschied.
4. Grundsätzlich ist aber **Freiwilligkeit Bedingung für die Teilnahme** an der Feier. Eine Teilnahme durch Gruppennötigung oder Gruppenzwang (auch Konfirmations-Gruppenzwang!) ist eindeutig abzulehnen. Dabeisein ohne am Essen und Trinken teilzunehmen, ist aber auch möglich und sinnvoll (z.B. im Gottesdienst, wenn alle Gottesdienstteilnehmer eingeladen werden, sich um den Altar zu versammeln, einzelne aber nicht essen und trinken möchten). Das ist auch die Weise, wie kleine Kinder dabei sein können und nicht ausgeschlossen werden.

Uwe Dittmer, Potsdam